

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann,
Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8794 –**

Leiharbeit verbieten und in reguläre Beschäftigung umwandeln

A. Problem

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter stehen nach Angabe der Antragsteller weiterhin vor einer unsicheren Zukunft und verdienen deutlich weniger als Festangestellte.

B. Lösung

Die Antragsteller wollen erreichen, dass Leiharbeit gesetzlich verboten wird – bei gleichzeitiger Verpflichtung der entleihenden Unternehmen, Leihbeschäftigte zu den gleichen Bedingungen wie die Stammbesellschaft in reguläre Anstellungsverhältnisse zu übernehmen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/8794 abzulehnen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Anette Kramme
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anette Kramme

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/8794** ist in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion argumentiert, dass die Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aus dem Jahr 2011 die oben genannten Probleme nicht gelöst hätten. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter dürften immer noch schlechter bezahlt werden als die Stammbesellschaft. Als eine Konsequenz müsse jeder zwölfte Leiharbeitsbeschäftigte zusätzlich zu seinem Arbeitsentgelt aufstockende Hartz-IV-Leistungen in Anspruch nehmen. Für die Leiharbeitsbeschäftigten sei aber nicht nur der Arbeitsplatz im Entleihbetrieb unsicher, sondern auch bei ihrer Leiharbeitsfirma – wie die vergangene Krise gezeigt habe. Die Politik sei gefordert, die Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt durch den immer noch weitgehend unregulierten Einsatz von Leiharbeit zu beenden. Gleiches solle für sogenannte Scheinwerkverträge gelten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/8794 in seiner Sitzung am 26. September 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/8794 in seiner 110. Sitzung am 24. Oktober 2012 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Bei der Zeitarbeit gehe es um vollwertige Arbeitsverhältnisse, in der Regel mit unbefristeten Verträgen. Dafür gelte das deutsche Arbeitsrecht mit sämtlichen Schutzrechten, wie das Recht auf Entgeltfortzahlung und auf Urlaub. Die regional unterschiedlichen Löhne seien Ausdruck der verfassungsrechtlich garantierten Tarifautonomie, welche die Koalition der CDU/CSU und FDP achte. Die durch Rot-Grün verursachten Missstände in der Zeitarbeit seien von der Koalition abgestellt worden (Lohnuntergrenze, Schlecker-Klausel). Das durch den An-

trag geforderte Verbot der Leiharbeit dagegen widerspreche einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot der Leiharbeit. Der Antrag stelle mithin einen Eingriff in die Grundrechte dar. In dem Antrag werde zudem gefordert, illegal überlassene Zeitarbeitnehmer verpflichtend anzustellen. Das sei jedoch längst gesetzlich geregelt.

Die **Fraktion der SPD** lehnte den Antrag als handwerklich schlecht ab. Leiharbeit könne nicht einfach verboten werden. Allerdings müsse man gegen Fehlentwicklungen in der Branche dringend vorgehen, weil sonst Tariffucht und Lohndumping begünstigt würden. So müsse beispielsweise der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gesetzlich verankert werden, ein Verbot der Synchronisation erfolgen oder aber die Dauer der Entleiher begrenzt werden. Dies gelte auch für die konzerninterne Verleihung. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter müssten bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl für die betriebsverfassungsrechtlichen Schwellenwerte berücksichtigt werden.

Für die **Fraktion der FDP** ist Zeitarbeit ein unverzichtbares Flexibilisierungsinstrument auf dem Arbeitsmarkt. Für weitere Regulierungen des Zeitarbeitsmarkts bestehe kein Handlungsbedarf. Daher werde die Fraktion den Antrag ablehnen. Das deutsche Arbeitsmarktmodell habe sich bewährt. Arbeitgeber im Bereich der Zeitarbeit bemühten sich mit Erfolg um die Gewinnung und Qualifizierung ihrer Arbeitnehmer. Die Auswirkungen der Zeitarbeit würden aber genau beobachtet. Gegebenenfalls werde man nachjustieren.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte Leiharbeit als unsichere Beschäftigungsform. Häufig sei diese zudem mit großen psychischen Belastungen verbunden. Eine Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt erfülle Leiharbeit nicht. Oft beschäftigten Leiharbeitsfirmen auch qualifizierte Fachkräfte als Ungelernte. Entsprechend schlecht falle die Bezahlung aus. Darüber hinaus gebe es eklatante Ungerechtigkeiten durch die Lohnunterschiede in Ost- und Westdeutschland. Solange kein Gesetz mit deutlichen Verbesserungen in der Leiharbeit vorliege, werde die Fraktion weiter für die Abschaffung der Leiharbeit eintreten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach die häufig verbesserungsbedürftigen Bedingungen in der Leiharbeit an. Man beobachte mit Sorge die sich abzeichnenden Auswirkungen der Branchenzuschläge; denn nicht in allen Branchen gebe es Zuschläge. Zu befürchten sei zudem, dass Zuschläge in die Werkverträge umgelenkt würden. Die Fraktion setze sich für Regulierungen wie Equal Pay oder die Schaffung eines Synchronisationsverbots ein, nicht aber für das von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegte Verbot der Leiharbeit. Vielmehr sei wichtig, die Unterschiede zwischen Leiharbeits- und Werkverträgen rechtlich besser zu fassen. Die Leiharbeit müsse zwar kontrolliert werden, sie ermögliche aber eine gewisse Flexibilität am Arbeitsmarkt, die auch notwendig sei.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Anette Kramme
Berichterstatlerin

